LANDESFÖRDERUNG · BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg — Landesförderprogramme 2026

Stand 19.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Das Wichtigste in Kürze

- Baden-Württemberg fördert private Eigentümer 2026 über die **L-Bank vor allem mit Darlehen**, nicht mit Landeszuschüssen. Die Zuschüsse für Sanierung und Heizung kommen vom Bund (BAFA/KfW).
- Das **Kombi-Darlehen Wohnen** ergänzt eine bestehende Bundesförderung (z. B. KfW oder BAFA) und schließt Finanzierungslücken. Die frühere **Klimaprämie** dazu gibt es für Zusagen ab dem 01.01.2025 nicht mehr.
- **Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik** finanziert PV-Anlagen bis 30 kWp samt Speicher und Wallbox auf Gebäuden mit bis zu drei Wohnungen.
- Die **Zusatzfinanzierung Energieeffizientes Sanieren** mit 1,00 % Zins gibt es nur für Haushalte, die ihr Eigenheim über die soziale Eigentumsförderung (Z15-Darlehen) finanziert haben.
- Kommunale Programme wie das **Stuttgarter Energiesparprogramm** oder der **Karlsruher KlimaBonus** sind 2026 stark nachgefragt bzw. bereits ausgeschöpft.

Förderbank und Anlaufstellen

Die **L-Bank** (Staatsbank für Baden-Württemberg) ist die Förderbank des Landes. Die meisten ihrer Programme für Wohnimmobilien laufen im **Hausbankverfahren**: Sie beantragen das Darlehen über Ihre Bank oder Sparkasse. Die Z15-Förderung und ihre Zusatzfinanzierungen laufen dagegen über die örtliche **Wohnraumförderungsstelle** (Stadt- bzw. Landratsamt).

Für unabhängige Informationen zur Sanierung ist **Zukunft Altbau** zuständig, ein Programm der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) im Auftrag des Umweltministeriums. Dort gibt es Infomaterial, ein Beratungstelefon und Hinweise zur Bundesförderung. Ein eigenes Landeszuschussprogramm stellt Zukunft Altbau auf seiner Förderseite (Stand Juli 2026) nicht vor.

Die **L-Bank-Energiefinanzierung** für Erneuerbare-Energien-Anlagen ab 25.000 Euro richtet sich an Unternehmen, Landwirte, Vereine und ähnliche Träger und nicht an Privathaushalte ohne Gewerbe.

Laufende Landesprogramme 2026

Kombi-Darlehen Wohnen

- **Wer:** Eigentümer von mindestens einer Wohneinheit in Baden-Württemberg, die für ihr Vorhaben eine Förderung aus mindestens einem anerkannten Basisprogramm erhalten (z. B. KfW- oder BAFA-Programme der BEG).
- **Was wird gefördert:** Ergänzende Finanzierung für Bau, Erwerb, energetische Sanierung oder PV-Installation – also der Teil der Kosten, den die Bundesförderung nicht abdeckt.
- **Höhe:** 5.000 Euro bis in der Regel 200.000 Euro je Wohneinheit. Laut Konditionenübersicht der L-Bank (Stand 29.09.2026) liegt der Sollzins bei 10 Jahren Zinsbindung je nach Laufzeit zwischen 4,31 % und 4,41 % p. a. Die Klimaprämie wird für Zusagen ab dem 01.01.2025 nicht mehr gewährt.
- **Antrag/Wo:** Über die Hausbank.
- **Kombination mit BEG:** Eine Förderung aus einem Basisprogramm ist ausdrücklich Voraussetzung.

Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik

- **Wer:** Eigentümer von Wohngebäuden mit ein bis drei Wohneinheiten in Baden-Württemberg.
- **Was wird gefördert:** PV-Anlagen bis 30 kWp und Batteriespeicher, einschließlich Planung, Installation und Netzanschluss sowie Nebenkosten wie Messeinrichtungen oder eine Wallbox. Gefördert wird im Neubau und im Bestand.
- **Höhe:** Darlehen ab 5.000 Euro, Laufzeit 5, 10, 20 oder 30 Jahre. Laut Konditionenübersicht (Stand 29.09.2026) beträgt der Sollzins 3,92 % bei 5 Jahren Laufzeit und 4,06 % bis 4,13 % bei längeren Laufzeiten, jeweils mit 10 Jahren Zinsbindung. Sondertilgungen sind nicht möglich.
- **Antrag/Wo:** Über die Hausbank, vor Vorhabenbeginn.
- **Kombination mit BEG:** PV-Anlagen sind nicht Gegenstand der BEG. Das Darlehen lässt sich aber mit dem Kombi-Darlehen Wohnen kombinieren.

Zusatzfinanzierung: Energieeffizientes Sanieren (nur für Z15-Kunden)

- **Wer:** Eigentümer, die ihr selbst genutztes Wohneigentum mit der **Eigentumsfinanzierung BW (Z15-Darlehen)** finanziert haben. Die Z15-Bewilligung darf höchstens zehn Jahre zurückliegen.
- **Was wird gefördert:** Umfassende Sanierung („Sanierung Plus“ bzw. Denkmal) sowie Einzelmaßnahmen: Dämmung von Wand und Dach, Fenster, Heizung und Lüftung. Die Maßnahmen müssen die technischen Anforderungen der BEG erfüllen.
- **Höhe:** Laut L-Bank bis 120.000 Euro für eine umfassende Sanierung bzw. bis 50.000 Euro für Einzelmaßnahmen, zu 1,00 % Zins für 10 Jahre und mit zwei tilgungsfreien Jahren.
- **Antrag/Wo:** Über die örtliche Wohnraumförderungsstelle. Ein Energieeffizienz-Experte (Liste unter energie-effizienz-experten.de) muss eingebunden werden.
- **Kombination mit BEG:** Laut L-Bank mit KfW-/BEG-Programmen kombinierbar.

Kombination mit der Bundesförderung

Die L-Bank-Programme sind in Baden-Württemberg vor allem ein **Finanzierungsbaustein**. Die Zuschüsse kommen vom Bund. Ob das Landesdarlehen günstiger ist als ein Angebot Ihrer Hausbank, sollten Sie im Einzelfall vergleichen.

Beispielrechnung (fiktives Beispiel, vereinfacht): Ein Einfamilienhaus mit iSFP. Geplant sind eine Dachdämmung mit neuen Fenstern für 50.000 Euro und eine PV-Anlage mit Speicher für 22.000 Euro.

BAUSTEIN	BERECHNUNG	BETRAG
BAFA BEG EM Grundförderung (Hülle)	15 % × 50.000 €	7.500 €
iSFP-Bonus (nur Kosten über 30.000 €)	5 % × 20.000 €	1.000 €
Zuschüsse gesamt		**8.500 €**
Restbetrag Hülle über Kombi-Darlehen Wohnen	50.000 € – 8.500 €	41.500 € (Darlehen)
PV über Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik		22.000 € (Darlehen)

Ergebnis: 8.500 Euro Zuschuss vom Bund, der Rest (63.500 Euro) läuft über zwei L-Bank-Darlehen. Wer ein Z15-Darlehen hat, kann für die Hülle stattdessen die Zusatzfinanzierung zu 1,00 % nutzen. Die förderfähigen Höchstbeträge und technischen Mindestanforderungen richten sich nach den aktuellen BAFA-Merkblättern.

Kommunale Programme

- **Stuttgart – Energiesparprogramm:** Die Stadt bezuschusst Effizienzhaus-Sanierungen und Einzelmaßnahmen. Am 23.04.2026 wurden die Fördersätze gesenkt. Laut Stadt vom 22.05.2026 ist der Fördertopf für Komplettsanierungen fast ausgeschöpft: Von Januar bis April 2026 gingen rund 300 Anträge mit etwa 18 Millionen Euro Förderbedarf ein. Den aktuellen Stand prüfen Sie bitte vor der Planung auf stuttgart.de.
- **Karlsruhe – KlimaBonus:** Das Budget für 2026 (1,3 Mio. Euro) ist ausgeschöpft, Anträge sind für dieses Jahr geschlossen. Die Stadt will das Programm überarbeiten und 2027 neu starten.
- Weitere Städte (etwa Freiburg, Heidelberg, Mannheim) haben zum Teil eigene Programme, deren aktuellen Stand wir hier nicht geprüft haben. Bitte informieren Sie sich direkt bei der jeweiligen Stadt oder der regionalen Energieagentur.

Häufige Fragen

Gibt es in Baden-Württemberg einen Landeszuschuss für Wärmepumpen?

Ein landesweites Zuschussprogramm für Wärmepumpen im Eigenheim gibt es 2026 nicht. Der Heizungstausch wird über die Bundesförderung (KfW 458) gefördert. Einen Teil der Restkosten können Sie über das Kombi-Darlehen Wohnen finanzieren, wenn Sie eine Basisförderung erhalten.

Was ist aus der Klimaprämie der L-Bank geworden?

Die Klimaprämie zum Kombi-Darlehen Wohnen wird für Zusagen ab dem 01.01.2025 nicht mehr gewährt. Das Darlehen selbst gibt es weiterhin.

Kann ich das PV-Darlehen auch für ein Mehrfamilienhaus nutzen?

„Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik“ ist auf Gebäude mit ein bis drei Wohneinheiten und Anlagen bis 30 kWp begrenzt. Für größere Vorhaben kommen andere Finanzierungen in Frage. Die L-Bank-Energiefinanzierung richtet sich allerdings an gewerbliche Träger.

Wo bekomme ich eine neutrale Beratung?

Zukunft Altbau (KEA-BW) bietet ein Beratungstelefon und Informationen an. Für die Bundesförderung brauchen Sie in vielen Fällen eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten aus der Liste unter energie-effizienz-experten.de.

Muss ich den L-Bank-Antrag vor Baubeginn stellen?

Ja. Förderdarlehen müssen grundsätzlich vor Vorhabenbeginn über die Hausbank bzw. die Wohnraumförderungsstelle beantragt werden. Das gilt ebenso für die BEG-Anträge beim Bund.

Förderprogramme in anderen Bundesländern

Landesprogramme ergänzen die Bundesförderung (BEG); ob und wie sie sich kombinieren lassen, regelt jedes Programm selbst. Alle 16 Länder im Überblick finden Sie auf der Themenseite Landesförderung, die Bundesprogramme in der Förderübersicht Deutschland.

Landesförderung in den Nachbarländern:

- Bayern
- Hessen
- Rheinland-Pfalz

Quellen

- L-Bank – Produktübersicht: https://www.l-bank.de/produkte
- L-Bank – Kombi-Darlehen Wohnen: https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/kombi-darlehen-wohnen.html
- L-Bank – Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik: https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/wohnen-mit-zukunft-photovoltaik.html
- L-Bank – Zusatzfinanzierung Energieeffizientes Sanieren: https://www.l-bank.de/produkte/wohnimmobilien/zusatzfinanzierung-energieeffizienz.html
- L-Bank – Energiefinanzierung: https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/energiefinanzierung.html
- L-Bank – Konditionenübersicht Wohnungsbauförderung (Stand 29.09.2026): https://www.l-bank.de/download/version/1a0ec707-4c52-4a4c-862f-6d2edc100f9d/2026-09-29-konditionen-wohnen-internet_29-09-2026.pdf
- Zukunft Altbau (KEA-BW) – Förderung: https://www.zukunftaltbau.de/eigentuemer/beratung-foerderung/foerderung/
- Stadt Stuttgart – Meldung Energiesparprogramm (22.05.2026): https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/2026/mai/mittel-fuer-energetische-sanierungen-stark-nachgefragt-foerdertopf-der-stadt-fast-ausgeschoepft

- Stadt Karlsruhe – KlimaBonus 2026 ausgeschöpft: https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/aktuelles/meldungen/foerdertopf-klimabonus-karlsruhe-fuer-2026-ausgeschoepft

Wir prüfen, welche Landes- und Bundesförderung sich für Ihr Vorhaben kombinieren lässt, und bereiten die Unterlagen mit Ihnen vor. Den BAFA-Antrag stellt die Energieberatung Klein GmbH als Ihre Bevollmächtigte; KfW- und Landesanträge stellen Sie selbst bzw. über Ihre Hausbank – wir begleiten Sie bis zur Auszahlung.

eb-klein-service.de/foerderantrag/

Quelle: L-Bank, KEA-BW, Landesumweltministerium BW
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/baden-wuerttemberg-landesfoerderprogramme-2026/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.